Open-House-Verfahren Personalüberlassung/Zeitarbeit der Bezirkskliniken Mittelfranken

Nicht-förmliches Verfahren zum Abschluss nicht-exklusiver Rahmenverträge für Personalüberlassung/Zeitarbeit

Bekanntmachungs-Nr. im Supplement zum EU-Amtsblatt: 2018/S 147-337612

Anlage 6 Teil 1 zum Rahmen- Arbeitnehmerüberlassungsvertrag:

Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken mit Anlagen 1 - D bis 21 - D

9.3.1.9 Dienstvereinbarungen zur Regelung der Arbeitszeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

9.3.1.9.1 Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

Die Bezirkskliniken Mittelfranken,
Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen)
des Bezirks Mittelfranken
-vertreten durch den Vorstand Helmut Nawratil-

und

der Gesamtpersonalrat der Bezirkskliniken Mittelfranken,
-vertreten durch den Gesamtpersonalratsvorsitzenden Günter Möbus-

schließen gemäß Art. 75 Abs. 4 Nr. 1 und Art. 73 des Bayer. Personalvertretungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung folgende

Dienstvereinbarung
zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

Vorbemerkung:

Die Vertragsparteien beabsichtigen, mit der nachfolgenden Dienstvereinbarung die Regelungen der Dienstplangestaltung sowie der Arbeitszeitgestaltung auf der Grundlage der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu regeln. Dabei sollen die gemeinsame Sorge um das Wohl der Patienten ebenso wie die wirtschaftlichen Belange des Arbeitgebers und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten sowie ihr Interesse an planbaren Arbeitszeiten, einer geregelten Freizeit und Erholungsphasen in Einklang gebracht werden.

1. Geltungsbereich und -umfang

1.1 Zweck dieser Dienstvereinbarung ist die Umsetzung der tarifrechtlichen und beamtenrechtlichen Vorschriften und Regelungen in Verbindung mit dem Arbeitszeitgesetz zur Regelung der Arbeitszeit einschließlich der Bereitschaftsdienste. Weitere Regelungen z.B. gemäß § 6 Abs. 4 TVöD-K sind möglich.

1.2 Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Mitarbeiter, Auszubildenden und Praktikanten nach dem TVPöD der Bezirkskliniken Mittelfranken, die nicht den Regelungen der gleitenden Arbeitszeit unterliegen.
Sie gilt nicht für Chefärzte sowie sonstige leitende Angestellte außerhalb des Geltungsbereichs des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes.

1.3 Für die vom Bezirk Mittelfranken an die Bezirkskliniken Mittelfranken zugewiesenen Beamten gelten die beamtenrechtlichen Regelungen und Vorschriften, insbesondere die Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (Arbeitszeitverordnung - AzV).

1.4 Diese Dienstvereinbarung gilt auch für Teilzeitkräfte.

1.5 Beginn und Ende der zu erbringenden Arbeitszeit sowie deren Verteilung auf die Wochentage ergeben sich aus den vereinbarten Dienstzeiten mit den entsprechenden Kürzeln in den jeweiligen Anlagen und dem jeweils gültigen Dienstplan.

1.6 Für die technische Ausführung der Zeiterfassung mittels des Arbeitszeiterfassungssystems gelten gesonderte Regelungen.

2. Arbeitszeitregelungen und Begriffsdefinition

2.1 Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ergibt sich aus den jeweils gültigen Tarifverträgen bzw. den beamtenrechtlichen Vorschriften und den Arbeitsverträgen.

2.2 Tägliche Sollarbeitszeit

Die Sollarbeitszeit ist der auf den einzelnen Arbeitstag entfallende Anteil der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. Bei Teilzeitbeschäftigten ermäßigt sich die Sollzeit entsprechend dem Umfang der bewilligten Teilzeitbeschäftigung.

Die Sollarbeitszeit ist ausschließlich maßgeblich für die Bewertung von Ausfallzeiten und sonstigen Berechnungsgrößen, die sich aus den tarifvertraglichen Bestimmungen ergeben und wird gleichmäßig auf die Arbeitstage verteilt.

2.3 Tagewoche

Die Arbeitszeit wird im Durchschnitt eines Jahres auf 5,0 Tage in der Woche verteilt werden.
Abweichungen hiervon sind arbeitsvertraglich zu vereinbaren.

2.4 Ruhezeiten

Ruhezeit ist weder Arbeitszeit noch Pausenzeit, sondern soll der ungestörten Erholung dienen. Die Beschäftigten müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit grundsätzlich eine ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden haben. Die Dauer der Ruhezeit

Druckdatum: 25.01.2018

kann in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen bis zu 1 Stunde auf eine Ruhezeit von 10 Stunden verkürzt werden. Eine Verkürzung der Ruhezeit muss innerhalb eines Kalendermonats oder innerhalb von vier Wochen durch Verlängerung einer anderen Ruhezeit auf mindestens 12 Stunden ausgeglichen werden

2.5 Pausenregelung

Die Länge und die Lage der Pausenzeiten werden in den Anlagen zu dieser Dienstvereinbarung geregelt.

3. Ausnahmeregelungen

3.1 Abweichende Regelung

In begründeten Einzelfällen können auf Antrag der Mitarbeiter Abweichungen von dieser Dienstvereinbarung und deren Anlagen einzelvertraglich vereinbart werden.

4. Arbeitszeitausgleich

4.1 Zeitausgleich

4.1.1 Unterschreitungen oder Überschreitungen der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit sind, vorzugsweise tageweise, innerhalb des Ausgleichszeitraumes auszugleichen.

4.1.2 In Übereinstimmung mit den dienstlichen Erfordernissen und nach Genehmigung des disziplinarischen Vorgesetzten können innerhalb des Ausgleichszeitraumes freie Tage mittels Zeitausgleich durch die Beschäftigten eingebracht werden. Diese können auch an mehreren Tagen hintereinander oder in Verbindung mit Urlaubstagen oder Feiertagen genommen werden.

4.1.3 Hat der Beschäftigte Zeitguthaben erarbeitet, so besteht die Möglichkeit, dieses mittels Freizeitausgleich auszugleichen. Der Antrag ist bei den disziplinarischen Vorgesetzten zu stellen. Dem Antrag auf Zeitausgleich des Beschäftigten ist zu entsprechen, sofern keine dringenden betrieblichen Gründe entgegenstehen.

Dringende betriebliche Gründe sind solche, die die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Aufgabengebiets bei Abwesenheit der Beschäftigten erheblich beeinträchtigen, z.B. durch andere Anträge auf Zeitausgleich oder Erholungsurlaub im gleichen Zeitraum, Krankheitsausfälle oder andere ungeplante Ausfälle von Mitarbeitern.

Ist eine Genehmigung von Zeitausgleich ausnahmsweise nicht möglich, sind mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alternative Möglichkeiten im Einvernehmen zum Termin des Zeitausgleichs zu besprechen.

Eine Ablehnung von Zeitausgleich ist zu begründen und im Zeit-Management-System im Rahmen des definierten workflows zu dokumentieren.

4.2 Folgen des Widerrufs eines genehmigten Freizeitausgleichs

Druckdatum: 25.01.2018

Widerruft der Arbeitgeber einen bereits genehmigten Freizeitausgleich innerhalb einer kürzeren Frist als 48 Stunden und leistet der Beschäftigte an diesem Tag einen Dienst, entsteht ein Anspruch auf einen Zeitzuschlag von 30 %, bezogen auf die Stunden des widerrufenen Freizeitausgleichs. Dieser Zeitzuschlag ist auf das Stundensaldo zu buchen; ein Anspruch auf Auszahlung besteht nicht.

4.3 Arbeitsunfähigkeit und Zeitausgleich

Im Falle einer unverzüglich angezeigten und durch ärztliches Attest nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeit während eines Zeitausgleichs, tritt eine Minderung des Zeitguthabens nicht ein.

4.4 Ausgleichszeitraum, Zeitguthaben und Zeitschuld

4.4.1 Ausgleichszeitraum

Der Planungszeitraum für den Dienstplan umfasst einen Kalendermonat. Der Planungszeitraum gilt bei Beschäftigten in Schicht- und Wechselschicht gleichzeitig als Ausgleichszeitraum für Mehr- und Minderarbeit. Für Beschäftigte, die nicht in Schicht- oder Wechselschicht arbeiten gilt ein Ausgleichszeitraum von einem Monat. Eine Vereinbarung mit dem Personalrat über einen längeren Planungszeitraum oder eine Ausweitung des Ausgleichszeitraums, außerhalb dieser Dienstvereinbarung, ist möglich.

4.4.2 Zeitguthaben und Zeitschuld

4.4.2.1 Übergangsregelung

Vor dem Inkrafttreten dieser Dienstvereinbarung bestehende Zeitguthaben oder Zeitschulden werden auf das Arbeitszeitsaldo übertragen und gebucht.
Der Vorgesetzte hat unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Beschäftigten sicherzustellen, dass die festgelegten Grenzen für höchstmögliche Zeitschulden bzw. Zeitguthaben bis spätestens 31.12.2017 erreicht werden.

4.4.2.2 Grenzen des Arbeitszeitsaldo

Zeitguthaben und Zeitschulden sind möglichst zeitnah auszugleichen.
Der Vorgesetzte hat die Pflicht die Zeiterfassung monatlich zu kontrollieren und für eine ausgewogene Arbeitsbelastung der Beschäftigten innerhalb des Ausgleichszeitraums zu sorgen.

4.4.2.3 Ampelregelung

Das Arbeitszeitsaldo wird mit einer Ampelfunktion versehen, dabei haben die Ampelphasen folgende Bedeutung:

Rot: Bereich mehr als 30 Stunden Zeitguthaben und mehr als -15 Stunden Zeitschuld.
Der Vorgesetzte und der Beschäftigte sind zum sofortigen Abbau verpflichtet. Es sind unverzüglich rücksteuernde Maßnahmen zu treffen. Der Vorgesetzte

kann beispielsweise so lange Freizeit bzw. den Abbau von Zeitschulden anordnen bis der gelbe Bereich erreicht ist.

Gelb: Bereich ab 15 bis 30 Stunden Zeitguthaben und ab -5 bis -15 Stunden Zeitschuld.
Der Vorgesetzte und der Beschäftigte führen ein Gespräch mit dem Ziel des Abbaus des Zeitguthabens bzw. der Zeitschuld, um den grünen Bereich zu erreichen.

Grün: Bereich ab 0 bis 15 Stunden Zeitguthaben und ab 0 bis -5 Stunden Zeitschuld.
Besondere Steuerungsmaßnahmen sind aufgrund der relativ geringen Abweichungen in der Regel nicht erforderlich. Ein Überschreiten des grünen Bereichs ist grundsätzlich zu vermeiden. Das Direktionsrecht der Vorgesetzten bleibt unberührt.

4.4.2.4 Wertung von Zeitbuchungen im Pflegedienst

Im Pflegedienst werden Zeitbuchungen mittels der elektronischen Zeiterfassung bis zu 5 Minuten vor dem geplanten Dienstbeginn als Arbeitszeit gewertet. Es werden bis zu 10 Minuten nach Dienstende als Arbeitszeit gewertet, wenn die Beschäftigten aus dienstlichen Gründen ihre auszuübenden Tätigkeiten nicht zum geplanten Dienstende erledigen konnten. Eines gesonderten Antrags für diese Arbeitszeiten bedarf es nicht. Die Arbeitszeiten sind stets von den Beschäftigten mittels der elektronischen Zeiterfassung zu buchen.
In begründeten Fällen, insbesondere bei bestehendem Verdacht auf Missbrauch dieser Regelung, behält sich der Arbeitgeber in Abstimmung mit den disziplinarischen Vorgesetzten vor, diese für Einzelfälle und für bestimmte Zeit zu widerrufen. Vor einer solchen Entscheidung ist der zuständige Personalrat zu hören.

4.4.3 Scheiden Mitarbeiter aus oder steht eine unbezahlte Freistellung bevor, sind die Mitarbeiter verpflichtet, ihre Zeitschuld bzw. -guthaben in Abstimmung mit den disziplinarischen Vorgesetzten bis zur Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses/ zum Antritt der Freistellung auszugleichen. Eine bis zu dem maßgeblichen Zeitpunkt noch bestehende Zeitschuld wird als unbezahlte Abwesenheit behandelt und vom Entgelt abgezogen. Ist die zu dem Beendigungszeitpunkt bestehende Zeitschuld betrieblich veranlasst oder konnte aus nicht von den Mitarbeitern zu vertretenden Gründen wie beispielsweise Krankheit etc. oder anderer in der Person der Mitarbeiter liegenden Gründen nicht mehr bis zum Beendigungszeitpunkt abgebaut werden, so gehen die Minusstunden zu Lasten des Arbeitsgebers. Ein noch bestehendes Zeitguthaben wird auf schriftlichen Antrag der Mitarbeiter im Rahmen der tariflichen Ausschlussfrist nur dann abgegolten, wenn die Mitarbeiter das Guthaben aus betrieblichen Gründen und nach Absprache mit den disziplinarischen Vorgesetzten nicht abbauen konnten oder aus nicht von den Mitarbeitern zu vertretenden Gründen wie beispielsweise Krankheit etc. oder anderer in der Person der Mitarbeiter liegenden Gründen ein Stundenabbau bis zum Beendigungszeitpunkt nicht möglich war.
Mitarbeiter, die eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben, müssen das Zeitguthaben spätestens zum Ende der Arbeitsphase ausgeglichen haben.

Druckdatum: 25.01.2018

5. Abwesenheiten

Wenn Mitarbeiter aus einem vom disziplinarischen Vorgesetzten anerkannt wichtigen Grund oder wegen Arbeits-/ Dienstbefreiung die Arbeit verspätet beginnen, unterbrechen oder vorzeitig beenden, so wird die Dauer der notwendigen Abwesenheit ausschließlich im Rahmen der für diesen Tag dienstplanmäßig festgesetzten Arbeitszeit als Arbeitszeit bewertet. Die Zeiten der Abwesenheit und der anerkannt wichtige Grund müssen vom Arzt oder den aufgesuchten Behörden/ Einrichtungen schriftlich bestätigt werden. Fahrtzeiten gelten nicht als Arbeitszeit. Darüber hinaus werden keine Zeiten einer Abwesenheit angerechnet.
Über die Anrechnung der entsprechenden Zeiten entscheidet der für Genehmigungen und Zeitkorrekturen zuständige Vorgesetzte. In Zweifelsfällen entscheidet das Zentrale Personalmanagement.

Als anerkannt wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Erkrankung oder ein aufgrund einer Erkrankung oder eines chronischen Leidens zu diesem Zeitpunkt unumgänglicher Untersuchungs- und/oder Behandlungstermin (z.B. bei akuten Schmerzen). Nicht dazu zählen z.B. routinemäßige Vorsorgeuntersuchungen, Gymnastik- oder Massagebehandlungen,

- Arbeitsunfall,

- Wahrnehmung amtlicher, insbesondere gerichtlicher oder polizeilicher Termine, soweit diese nicht durch private Angelegenheiten der Mitarbeiter veranlasst sind,

Bestehende Regelungen über die Voraussetzungen und die Genehmigung von Arbeits-/ Dienstbefreiungen bleiben unberührt. Die Zuständigkeit für solche Genehmigungen obliegt dem Zentralen Personalmanagement.
Außerdienstliche Erledigungen sind in der Freizeit zu erledigen. Solche Abwesenheiten werden auf die zu erbringende Sollarbeitszeit nicht angerechnet.

Solche Gründe können z.B. sein:

- Arzttermine, soweit diese nicht als anerkannt wichtiger Grund gelten,
- gerichtliche Termine, die durch private Angelegenheiten veranlasst sind.

6. Datenschutz/ Leserechte Personalvertretung

6.1 Die Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten. Insbesondere dürfen die anfallenden Daten zu keinem anderen Zweck als zur Einhaltung und Verwaltung der Arbeitszeit verwendet werden. Mitarbeiter, die mit der Verwaltung bzw. Verarbeitung der Arbeitszeitdaten betraut sind, werden in die entsprechenden Datenschutzbestimmungen eingewiesen.

6.2 Die freigestellten Mitglieder der zuständigen Personalvertretung oder hierfür durch das Gremium beauftragte Mitglieder der Personalvertretung erhalten Leserechte für die geplanten, genehmigten und abgerechneten Dienstpläne im Zeiterfassungs- bzw. Dienstplanungssystem am jeweiligen Arbeitsplatz.

7. In-Kraft-Treten, Wirksamkeitsklausel, Übergangsvorschriften

7.1 Diese Dienstvereinbarung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.
Alle bisherigen Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen zur Arbeitszeit, mit Ausnahme der Regelungen der gleitenden Arbeitszeit, bei den Bezirkskliniken Mittelfranken treten mit Ablauf des 31. Dezember außer Kraft.

7.2 Diese Dienstvereinbarung kann mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden.
Nach Kündigung der Dienstvereinbarung gelten ihre Regelungen bis zum Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung weiter. Die Vertragsparteien verpflichten sich, nach Kündigung der Dienstvereinbarung einen neuen Abschluss anzustreben.

7.3 Die Anlagen zu dieser Dienstvereinbarung können mit einer Frist von 3 Kalendermonaten gekündigt werden. Es wird keine Nachwirkung vereinbart.

7.4 Die Vertragsparteien verpflichten sich spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten dieser Dienstvereinbarung die Umsetzung der Dienstvereinbarung zu überprüfen und bei Bedarf unverzüglich über notwendige Änderungen in Verhandlung zu treten.

7.5 Sind einzelne Bestimmungen dieser Dienstvereinbarung unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Dienstvereinbarung. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Dienstvereinbarung werden die Parteien eine der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommende, rechtswirksame Ersatzregelung treffen.

7.6 Spätere Änderungen aufgrund gesetzlicher bzw. tarifvertraglicher Vorschriften sowie Änderungen von Regelungen, die in der Praxis unvorteilhaft erscheinen, bleiben vorbehalten.

Ansbach, 20.10.2016

Helmut Nawratil
Vorstand

Günter Möbus
Vorsitzender Gesamtpersonalrat

Anlagen
(Dienstzeit ohne Gleitzeit)

Druckdatum 29.01.2018

Anlage 1 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegedienst am Bezirksklinikum Ansbach ohne Soziotherapeutisches Wohnheim Ansbach.

§ 2
Arbeitszeiten

Schicht	Beginn der Arbeitszeit	Ende der Arbeitszeit	Dauer der Schicht	Bemerkungen	Lage der Pause	Dauer der Pause
F1	06.00	14.00	7.30		08.30 - 11.30	30 min
F2	07.15	15.15	7.30		10.00 - 12.00	30 min
F21	06.05	14.17	7.70	Sonderschicht Schwangere	08.30 - 11.30	30 min
F5	06.00	10.00	4.00		keine Pause	
F40	06.00	14.42	7.42	Sonderschicht Jugendliche	09.00 - 10.00	60 min
F41	08.00	16.42	7.42	Sonderschicht Jugendliche	12.00 - 13.00	60 min
F7	06.00	12.30	6.00		08.30 - 09.30	30 min
F8	07.30	14.00	6.00		08.30 - 09.30	30 min
F11	06.00	12.00	5.30		08.00 - 09.30	30 min
F9	06.00	15.00	8.30	Sonderschichten für genehmigten Personenkreis ohne Nachtdienst	08.00 - 11.00	30 min
F10	07.00	16.00	8.30		10.00 - 13.00	30 min
F1B	06.00	14.30	8.00	Beamte	08.30 - 11.30	30 min
F2B	07.15	15.45	8.00	Beamte	10.00 - 13.00	30 min

Druckdatum: 25.01.2018

T1	8.00	16.00	07.30		10.00 - 14.30	30 min
T2	10.00	18.00	07.30		12.00 - 16.00	30 min
T21	08.00	16.12	7.70	Sonderschicht Schwangere	10.00 - 14.30	30 min
T3	08.00	16.30	8.00	Sonderschichtzeit PAZ	11.00 - 13.00	30 min
T4	08.00	15.00	6.30	Sonderschichtzeit PAZ	11.00 - 13.00	30 min
T5	8.00	12.00	4.00		Keine Pause	
T7	08.00	13.00	8.00	Sonderschichtzeit PAZ	Keine Pause	
T10	7.30	15.42	7.42	Tagesklinik Hs. 19	11.00 - 13.30	30 min
T11	08.18	16.30	7.42	Tagesklinik Hs. 19	11.00 - 13.30	30 min
T12	07.30	16.00	8.00	Tagesklinik Hs. 19 und KJPPP	11.00 - 13.30	30 min
T13	08.00	16.30	8.00	Tageskliniken Hs. 19 und Hs. 27 und KJPPP	11.00 - 13.30	30 min
T14	07.30	13.16	5.46	Tagesklinik Hs. 19	Keine Pause	
T15	10.44	16.30	5.46	Tagesklinik Hs. 19	Keine Pause	
T16	12.14	18.00	5.46	Tagesklinik Hs. 19	Keine Pause	
T17	08.15	16.45	8.00	Tagesklinik Hs. 19	12.00 - 12.30	30 min
T18	08.45	17.15	8.00	Tagesklinik Hs. 19	12.30 - 13.00	30 min
T19	08.15	15.15	6.30	Tagesklinik Hs. 19	12.00 - 12.30	30 min
T20	08.00	15.15	6.30	Tagesklinik Weißenburg	11.00 - 12.30	30 min
T1B	08.00	16.30	8.00	Beamte	10.00 - 14.30	30 min
T2B	10.00	18.30	8.00	Beamte	12.00 - 16.00	30 min
S1	13.15	21.15	7.30		15.00 - 16.30	30 min
S2	12.00	20.00	7.30		14.00 - 17.00	30 min
S21	11.33	19.45	7.70	Sonderschicht Schwangere	15.00 - 17.00	30 min
S40	11.18	20.00	7.42	Sonderschicht Jugendliche	16.00 - 17.00	60 min
S5	16.00	20.00	4.00		keine Pause	
S7	13.30	20.00	6.00		16.00 - 18.30	30 min

25.1.2018

Druckdatum 25.01.2018

S9	12.15	21.15	8.30	Sonderschicht für genehmigten Personenkreis ohne Nachtdienst	14.30 - 16.30	30 min
S11	13.15	19.15	5.30		15.30 - 17.00	30 min
S12	15.15	21.15	5.30		17.30 - 19.00	30 min
S1B	12.45	21.15	8.00	Beamte	15.00 - 16.30	30 min
S2B	11.30	20.00	8.00	Beamte	14.00 - 17.00	30 min
N1	20.50	06.20	9.00		23.00 - 03.45	30 min
N2	20.50	06.20	9.00		23.00 - 23.45	30 min
Sonderschichtzeiten:						
S6	14.00	18.00	4.00	Teambesprechungen, Supervision etc.	keine Pause	
FH7	06.00	14.12	7.42	Sonderschicht Hs. 7	08.30 - 11.30	30 min
SH7	12.18	20.30	7.42	Sonderschicht Hs. 7	16.30 - 18.30	30 min
FK	06.30	14.30	7.30	Sonderschicht KJPPP	09.30 - 12.30	30 min
T6	08.00	15.00	6.30	Sonderschicht KJPPP	10.30 - 13.30	30 min
SK	13.45	21.45	7.30	Sonderschicht KJPPP	16.00 - 18.00	30 min
NK	21.20	6.50	9.00	Sonderschicht KJPPP	00.00 - 01.30	30 min
FKS	06.30	15.00	8.00	Sonderschicht KJPPP	09.30 - 12.30	30 min

Ansbach, den 16.11.2017

Christian Kämper
Bereichsleiter
Zentrales Personalmanagement

Margit Schramm-Brunner
1. Vorsitzende
örtlicher Personalrat BKA und SWA

Druckdatum 25.01.2018

SJS	13:00 Uhr	21:30 Uhr	nach 6h 60 Minuten Pause
S3	13.00 Uhr	21.00 Uhr	30 min
Zwischendienste			
Z1	7:30 Uhr	15:30 Uhr	30 min
Z2	8:00 Uhr	16:00 Uhr	30 min
Z3	11:00 Uhr	19:00 Uhr	30 min
Z2B0	8:00 Uhr	16:18 Uhr	30 min
Z3B0	10:42 Uhr	19:00 Uhr	30 min
ZJS	11:00 Uhr	19:30 Uhr	nach 6h 60 Minuten Pause
Nachtdienste			
N	21:30 Uhr	7:00 Uhr	30 min
N1	21:00 Uhr	7:00 Uhr	30 min
Organisations-dienste			
OT	6:30 Uhr	14:30 Uhr	30 min
OT1	8:00 Uhr	16:00 Uhr	30 min
OTB0	6:30 Uhr	14:48 Uhr	30 min
OTB3	08:00 Uhr	16:18 Uhr	30 min
Leitungsdienste			
FLT	6:30 Uhr	14:30 Uhr	30 min
SLT	14:00 Uhr	22:00 Uhr	30 min
Z2LT	8:00 Uhr	16:00 Uhr	30 min
Z1L	7:30 Uhr	15:30 Uhr	30 min
SÜLT	13:30 Uhr	21:30 Uhr	30 min
Tageskliniken			
TKB2	7:30 Uhr	16:30 Uhr	30 min
TKA	8:00 Uhr	16:30 Uhr	30 min
TKF1	8:10 Uhr	16:40 Uhr	30 min

Druckdatum: 25.01.2018

Anlage 2 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegedienst und für die Versorgungsassistenten am Klinikum am Europakanal Erlangen.

§ 2
Arbeitszeiten

Schicht	Beginn der Arbeitszeit	Ende der Arbeitszeit	Dauer der Pause
Frühdienste			
F	6:30 Uhr	14:30 Uhr	30min
FB1	6:30 Uhr	15:00 Uhr	30 min
FB0	6:30 Uhr	14:48 Uhr	30 min
FJS (FD Jugendschutz)	6:30 Uhr	15:00 Uhr	nach 6h 60 Minuten Pause
F4	8:30 Uhr	12:21 Uhr	ohne
F8	07:45 Uhr	14:30 Uhr	30 min
F11	08:00 Uhr	14:40 Uhr	30 min
F1A Pflegeassistenz	7:30 Uhr	15:42 Uhr	30 min
F1AT Pflegeassistenz	7:30 Uhr	13:17 Uhr	ohne
F3A Pflegeassistenz	7:00 Uhr	15:12 Uhr	30 min
F20	7:30 Uhr	12:30 Uhr	ohne
Spätdienste			
S	14:00 Uhr	22:00 Uhr	30 min
S1	13:30 Uhr	20:30 Uhr	30 min
S2	12:00 Uhr	20:00 Uhr	30 min
SÜ	13:30 Uhr	21:30 Uhr	30 min
S7	12:30 Uhr	20:30 Uhr	30 min
S3B0	13:42 Uhr	22:00 Uhr	30 min
S2B0	12:42 Uhr	21:00 Uhr	30 min

Druckdatum: 25.01.2018

Forensische Psych.			
AMS1	8:00 Uhr	16:12 Uhr	30 min
AT1	7:15 Uhr	16:30 Uhr	30 min
Versorgungs-assistenten			
1VF1, 2VF1, 3VF1	7:30 Uhr	11:30 Uhr	ohne
3FS4	11:30 Uhr	15:30 Uhr	ohne
1VTS, 2VTS, 3VTS	7:30 Uhr	15:42 Uhr	30 min
1VF2, 2VF2, 3VF3	7:30 Uhr	13:30 Uhr	30 min
1FS2, 2FS2, 3FS3	10:30 Uhr	16:30 Uhr	30 min

§ 3
Ruhepausen

Die Arbeit ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

Ansbach, den 24.11.2016

Christian Kämper
Bereichsleiter Zentrales
Personalmanagement

Frank Höppel
stellv. Vorsitzender
örtlicher Personalrat KaE

Druckdatum: 25.01.2018

Anlage 3 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegedienst der Frankenalb-Klinik-Engelthal.

§ 2
Arbeitszeiten

Die untenstehenden Schichten stehen an allen Tagen im Kalenderjahr zur Verfügung.

Bez.	Schicht	Bemerkung	Dauer der Schicht inkl. Pause	Beginn der Arbeitszeit	Ende der Arbeitszeit	Dauer der Pause
--	Frei	Freischicht				
K1	FD	4 Std. ohne Pause	4:00	6:10	10:10	
A1	FD	6 Std. ohne Pause	6:00	6:10	12:10	
B1	FD	6 Std. mit Pause	6:30	6:10	12:40	30 min
F1	FD	Frühdienst 1	8:12	6:10	14:22	30 min
F	FD	Frühdienst	8:12	6:30	14:42	30 min
FJ	FD	Frühdienst Jugendschutz	8:42	7:00	15:42	60 min
K2	FD	4 Std. ohne Pause	4:00	7:00	11:00	
T3	FD	4 Std. mit Pause	4:30	7:00	11:30	30 min
G2	FD	5 Std. FD o. Pause	5:00	7:00	12:00	
H2	FD	5 Std. FD m. Pause	5:30	7:00	12:30	30 min
H4	FD	6,8 Std. FD m. Pause	7:18	7:00	14:18	30 min
A2	FD	6 Std. ohne Pause	6:00	7:00	13:00	

Druckdatum: 25.01.2018

B2	FD	6 Std. mit Pause	6:30	7:00	13:30	30 min
F2	FD	Frühdienst 2	8:12	7:00	15:12	30 min
FK	FD	Früh kurz	4:30	7:30	12:00	
FL	FD	Früh lang	9:00	7:30	16:30	30 min
K3	FD	4 Std. ohne Pause	4:00	8:00	12:00	
A3	FD	6 Std. ohne Pause	6:00	8:00	14:00	
B3	FD	6 Std. mit Pause	6:30	8:00	14:30	30 min
F3	FD	Frühdienst 3	8:12	8:00	16:12	30 min
Z1	MD	Zwischendienst 1	8:12	9:00	17:12	30 min
ZJ	MD	Zwischendienst Jugendschutz	8:42	9:00	17:42	60 min
ZL	MD	Zwischendienst lang	10:15	9:45	20:00	45 min
A4	MD	6 Std. ohne Pause	6:00	10:00	16:00	
B4	MD	6 Std. mit Pause	6:30	10:00	16:30	30 min
Z2	MD	Zwischendienst 2	8:12	10:00	18:12	30 min
K7	MD	4 Std. ohne Pause	4:00	11:00	15:00	
Z3	MD	Zwischendienst 3	8:12	11:00	19:12	30 min
SJ	SD	Spätdienst Jugendschutz	8:42	11:18	20:00	60 min
Z4	SD	Zwischendienst 4	8:12	11:48	20:00	30 min
B9	MD	6 Std. mit Pause	6:30	12:00	18:30	30 min
S1	SD	Spätdienst 1	8:12	12:18	20:30	30 min
B8	SD	6 Std. mit Pause	6:30	12:30	19:00	30 min
S2	SD	Spätdienst 2	8:12	12:48	21:00	30 min
B6	SD	6 Std. mit Pause	6:30	13:30	20:00	30 min
S4	SD	Spätdienst 4	8:12	13:38	21:50	30 min
B5	SD	6 Std. mit Pause	6:30	14:00	20:30	30 min
K5	SD	4 Std. ohne Pause	4:00	14:12	18:12	
A5	SD	6 Std. ohne Pause	6:00	14:30	20:30	
B7	SD	6 Std. mit Pause	6:30	14:30	21:00	30

Druckdatum 29.01.2018

						min
K6	SD	4 Std. ohne Pause	4:00	15:30	19:30	
T6	SD	4 Std. mit Pause	4:30	15:30	20:00	30 min
A6	SD	6 Std. ohne Pause	6:00	15:50	21:50	
T4	SD	4 Std. mit Pause	4:30	16:00	20:30	30 min
H9	SD	5 Std. SD m. Pause	5:30	16:20	21:50	30 min
K4	SD	4 Std. ohne Pause	4:00	16:30	20:30	
G9	SD	5 Std. SD o. Pause	5:00	16:50	21:50	
T5	SD	4 Std. mit Pause	4:30	17:20	21:50	30 min
ND	ND	Nachtdienst	9:00	21:30	6:30	30 min

§ 3
Ruhepausen

Die Arbeit ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

Ansbach, den 11.11.2016

Christian Kämper
Bereichsleiter Zentrales
Personalmanagement

Jochen Kohl
1. Vorsitzender
örtlicher Personalrat FaK

Druckdatum 25.01.2018

Anlage 4 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Soziotherapeutischen Wohnheims Ansbach.
Die Heimverwaltung (Sozialpädagogen, Heimleitung, Sekretariat) und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeits- und Beschäftigungstherapie nehmen an der gleitenden Arbeitszeit teil.

§ 2
Arbeitszeiten

Schicht	Beginn der Arbeitszeit	Ende der Arbeitszeit	Dauer der Schicht	Lage der Pause*	Dauer der Pause	Bemerkung
F1	06.00	14.00	7,5	09.00 – 11.00	30 min	
F2	07.00	13.00	6,0	keine	keine	
F3	07.30	15.30	7,5	11.00 – 13.00	30 min	
S1	13.30	21.30	7,5	16.30 – 18.30	30 min	
S2	14.00	20.00	6,0	keine	keine	
S3	12.30	20.30	7,5	15.30 – 17.30	30 min	
S4	16.00	20.00	4,0	keine	keine	
S5	17.00	23.00	6,0	keine	keine	
S6	16.00	00.00	7,5	spätestens nach 6 Stunden	30 min	Sonderdienst für Ausflüge o.ä.
N1	21.00	06.30	9,0	00.30 – 03.00	30 min	
T1	08.00	16.00	7,5	11.00 – 13.00	30 min	
T2	09.00	17.00	7,5	12.00 – 14.00	30 min	
T3	10.00	18.00	7,5	13.00 – 15.00	30 min	

Druckdatum: 25.01.2018

T4	08.30	12.30	4,0	keine	keine	Für Teilzeitkräfte
T5	12.30	16.30	4,0	keine	keine	Team-besprechungen, Supervisionen
T6	08.00	12.00	4,0	keine	keine	Für Teilzeitkräfte
Q1 (QM)	08.00	16.00	7,5	11.00 – 13.00	30 min	Qualitäts-management

*Die Pause wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Berücksichtigung der vereinbarten Regelungen über die Pausenablösung eingebracht. Diese werden bei der Lage der Pause berücksichtigt. Zu diesem Zweck wird ein Pausenkorridor vereinbart.

Ansbach, den 11.11.2016

Christian Kämper
Bereichsleiter Zentrales
Personalmanagement

Margit Schramm-Brunner
1. Vorsitzende
örtlicher Personalrat BKA und SWA

Druckdatum 25.01.2018

Anlage 5 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Soziotherapeutischen Wohnheims Eggenhof.
Die Heimverwaltung (Sozialpädagogen, Heimleitung, Sekretariat) und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeits- und Beschäftigungstherapie nehmen an der gleitenden Arbeitszeit teil.

§ 2
Arbeitszeiten

Schicht	Beginn der Arbeitszeit	Ende der Arbeitszeit	Dauer der Schicht	Lage der Pause	Dauer der Pause
F	06.30	14.42	7,7	09.00 – 11.30	30 min
Z1	10.30	18.42	7,7	13.30 – 15.30	30 min
S	13.18	21.30	7,7	16.30 – 18.30	30 min
N	21.00	07.00	10	01.00 – 03.00	45 min*
T	08.00	13.00	5	keine	keine
T1	08.00	11.36	3,6	keine	keine

*Treten die Beschäftigten die Ruhepause am Arbeitsort an bekommen diese die Dauer der Pause als Arbeitszeit vergütet. Die Beschäftigten erhalten in diesem Fall in der Nachtschicht 10 Stunden als Arbeitszeit vergütet.

Ansbach, den 11.11.2016

Christian Kämper
Bereichsleiter Zentrales
Personalmanagement

Katja Lehmann
1. Vorsitzende
örtlicher Personalrat SWE

Druckdatum 25.01.2018

Anlage 6 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des therapeutischen, sozialpädagogischen und psychologischen Dienstes des ZNR am Standort Klinikum am Europakanal Erlangen.

§ 2
Arbeitszeiten

Vollzeit:	8,0 h-Tag			
V1	7:15 - 15:45			
V2	8:15 - 16:45			
V3	8:45 - 17:15			
V4	9:15 - 17:45			
V5	10:15 -18:45			Betreuung des MTT-Bereichs für Selbsttraining der Patienten
V6	07:45 - 16:15			
Dreiviertel:				
D1	7:15 - 13:45		6 h/ Tag	
D2	8:15 - 14:45		6 h/ Tag	
D3	9:15 - 15:45		6 h/ Tag	
D4	10:45 - 17:15		6 h/ Tag	
D5	7:15 - 15:15	Viertagewoche	7,5 h/ Tag	
D6	8:15 - 16:15	Viertagewoche	7,5 h/ Tag	
D7	9:15 - 17:15	Viertagewoche	7,5 h/ Tag	
D8	10:45 - 18:45	Viertagewoche	7,5 h/ Tag	Betreuung des MTT-Bereichs für Selbsttraining der Patienten
D9	12:15 - 18:45		6 h/ Tag	Betreuung des MTT-Bereichs für Selbsttraining der Patienten
Halbtags:				
H1	8:15 - 12:15	ohne Pause	4 h/Tag	
H2:	9:15 - 13:15	ohne Pause	4 h/Tag	
H3:	09:45 - 13:45	ohne Pause	4 h/Tag	
H4	12:45 - 16:45	ohne Pause	4 h/Tag	
H5	14:45 - 18:45	ohne Pause	4 h/Tag	Betreuung des MTT-Bereichs für Selbsttraining der Patienten
H6	07:45 - 11:45	ohne Pause	4 h/Tag	

Druckdatum: 25.01.2018

§ 3
Wertung als Arbeitszeit

Es werden bis zu 10 Minuten nach Dienstende als Arbeitszeit gewertet, wenn die Beschäftigten aus dienstlichen Gründen ihre auszuübenden Tätigkeiten nicht zum geplanten Dienstende erledigen konnten. Eines gesonderten Antrags für diese Arbeitszeiten bedarf es nicht. Die Arbeitszeiten sind stets von den Beschäftigten mittels der elektronischen Zeiterfassung zu buchen.

Die maximale Arbeitszeit nach Dienstende darf 60 Minuten pro Monat nicht übersteigen. Bei mehr als 60 Minuten pro Monat bedarf es eines gesonderten Antrags und der Genehmigung durch die Therapieleitung.

In begründeten Fällen, insbesondere bei bestehendem Verdacht auf Missbrauch dieser Regelung, behält sich der Arbeitgeber in Abstimmung mit den disziplinarischen Vorgesetzten vor, diese für Einzelfälle und für bestimmte Zeit zu widerrufen. Vor einer solchen Entscheidung ist der zuständige Personalrat zu hören.

§ 4
Ruhepausen

Die Arbeit ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

Ansbach, 20.10.2017

Christian Kämper
Bereichsleiter Zentrales
Personalmanagement

Wolfgang Rösch
1. Vorsitzender
Örtlicher Personalrat KaE

Druckdatum 25.01.2018

Anlage 7 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Küche am Standort Bezirksklinikum Ansbach.

§ 2
Arbeitszeiten

Dienstform	Beginn und Ende	Lage der Pause	Dauer der Pause	Lage der Pause	Dauer der Pause	Arbeitstage
Frühschicht	06:00 Uhr – 14:45 Uhr	07:45 Uhr – 08:15 Uhr	30 min	12:30 Uhr – 13:00 Uhr	30 min	Montag bis Freitag
Frühschicht	05:55 Uhr – 14:45 Uhr	07:45 Uhr – 08:15 Uhr	30 min	12:30 Uhr – 13:00 Uhr	30 min	Montag bis Freitag
Frühschicht	08:30 Uhr – 14:45 Uhr			12:30 Uhr – 13:00 Uhr	30 min	Montag bis Freitag
Frühschicht	06:00 Uhr – 14:30 Uhr	07:45 Uhr – 08:15 Uhr	30 min	12:30 Uhr – 13:00 Uhr	30 min	Wochenende, Feiertag
Frühschicht	06:00 Uhr – 10:21 Uhr	07:45 Uhr – 08:15 Uhr	30 min			Montag bis Sonntag
Frühschicht	10:54 Uhr – 14:45 Uhr	keine	keine	keine	keine	Montag bis Sonntag

Ansbach, den 11.11.2016

Christian Kämper
Bereichsleiter Zentrales
Personalmanagement

Margit Schramm-Brunner
1. Vorsitzende
örtlicher Personalrat BKA und SWA

Druckdatum: 25.01.2018

Anlage 8 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Küche am Standort Klinikum am Europakanal Erlangen.

§ 2
Arbeitszeiten

Dienstform	Beginn und Ende	Lage der Pause	Dauer der Pause	Lage der Pause	Dauer der Pause	Arbeitstage
Frühschicht	05.00 Uhr – 13.27 Uhr	07.05 Uhr – 07.20 Uhr	15 min.	11.15 Uhr – 11.45 Uhr	30 min	Montag bis Sonntag
Frühschicht	05.30 Uhr – 13.57 Uhr	07.05 Uhr – 07.20 Uhr	15 min.	11.15 Uhr – 11.45 Uhr	30 min	Montag bis Sonntag
Frühschicht	05.00 Uhr – 09.06 Uhr	07.05 Uhr – 07.20 Uhr	15 min.	keine	keine	Montag bis Sonntag
Frühschicht	05.30 Uhr – 09.36 Uhr	07.05 Uhr – 07.20 Uhr	15 min.	keine	keine	Montag bis Sonntag
Frühschicht	06.00 Uhr – 14.27 Uhr	07.05 Uhr – 07.20 Uhr	15 min.	11.15 Uhr – 11.45 Uhr	30 min	Montag bis Sonntag
Frühschicht	05.30 Uhr – 13.45 Uhr	07.05 Uhr – 07.20 Uhr	15 min.	11.15 Uhr – 11.45 Uhr	30 min	Wochenende
Frühschicht	06.45 Uhr – 14.45 Uhr	07.05 Uhr – 07.20 Uhr	15 min.	11.15 Uhr – 11.45 Uhr	30 min	Wochenende

Druckdatum: 25.01.2018

Frühschicht	07.30 Uhr – 14.45 Uhr	09.00 Uhr – 09.15 Uhr	15 min.	11.15 Uhr – 11.45 Uhr	30 min	Wochenende
Frühschicht	05.30 Uhr – 13.30 Uhr	07.05 Uhr – 07.20 Uhr 09.00 Uhr – 09.15 Uhr	Je 15 min.	11.15 Uhr – 11.45 Uhr	30 min	Wochenende
Tagschicht	06.30 Uhr – 14.57 Uhr	07.05 Uhr – 07.20 Uhr	15 min.	11.15 Uhr – 11.45 Uhr	30 min	Montag bis Sonntag
Tagschicht	07.30 Uhr – 11.21 Uhr	keine	keine	keine	keine	Montag bis Sonntag
Tagschicht	09.15 Uhr – 13.36 Uhr	keine	keine	11.15 Uhr – 11.45 Uhr	30 min	Montag bis Sonntag
Spätschicht	10.30 Uhr – 14.51 Uhr	keine	keine	11.15 Uhr – 11.45 Uhr	30 min	Montag bis Sonntag
Spätschicht	10.45 Uhr – 15.06 Uhr	Keine	keine	11.15 Uhr – 11.45 Uhr	30 min	Montag bis Sonntag

Ansbach, den 11.11.2016

Christian Kämper
Bereichsleiter Zentrales
Personalmanagement

Günter Möbus
1. Vorsitzender
Gesamtpersonalrat

Druckdatum: 25.01.2018

Anlage 9 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Küche am Standort Frankenalb Klinik Engelthal.

§ 2
Arbeitszeiten

Dienstform	Beginn und Ende	Arbeitstage	Lage der Pause	Dauer der Pause
Frühschicht	06.00 Uhr – 14.12 Uhr	Montag bis Sonntag	10.35 Uhr – 11.05 Uhr	30 min
Spätschicht	14.15 Uhr – 18.15 Uhr	Samstag, Sonntag, Feiertag	keine	keine
Spätschicht	14.15 Uhr – 19.00 Uhr	Montag bis Sonntag, Feiertag	keine	keine

Ansbach, den 11.11.2016

Christian Kämper
Bereichsleiter Zentrales
Personalmanagement

Günter Möbus
1. Vorsitzender
Gesamtpersonalrat

Druckdatum: 25.01.2018

Anlage 10 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hauswirtschaftlichen Dienst am Standort Klinikum am Europakanal Erlangen.

§ 2
Arbeitszeiten

(1) Montag bis Sonntag

Dienstform	Beginn und Ende	Lage der Pause	Dauer der Pause	Lage der Pause	Dauer der Pause	Geltungsbereich
Tagschicht	06:25Uhr - - 15:07Uhr	08:30 Uhr – 09:00 Uhr	30 min	12:45 Uhr – 13:15 Uhr	30 min	Bereich 1
Tagschicht Sa und So	06:25 Uhr - - 14:37 Uhr	08:30 Uhr – 09:00 Uhr	30 min			Bereich 2
Tagschicht Sa und So	06:25 Uhr - - 14:37 Uhr	09:30 Uhr – 10:00 Uhr	30 Min			Bereich 4
Tagschicht Neu	06:25 Uhr - 15:07 Uhr	08:30 Uhr – 09:00 Uhr	30 Min	14:00 Uhr- 14:30 Uhr	30 min	Bereich 2
Tagschicht	06:25 Uhr - 15:07 Uhr	09:30 Uhr – 10:00 Uhr	30 min	14:00 Uhr – 14:30 Uhr	30 min	Bereich 4
Tagschicht	06:25 Uhr - 15:07 Uhr	10:00 Uhr – 10:30 Uhr	30 min	14:00 Uhr – 14:30 Uhr	30 min	Bereich 3

Druckdatum 25.01.2018

Tagschicht	10:43 Uhr – 19:25 Uhr	12:45 Uhr – 13:15 Uhr	30 min	17:00 Uhr – 17:30 Uhr	30 min	Bereich 1
Tagschicht Neu	10:43 Uhr – 19:25 Uhr	14:00 Uhr – 14:30 Uhr	30 min	17:00 Uhr – 17:30 Uhr	30 min	Bereich 2
Tagschicht	10:43 Uhr – 19:25 Uhr	14:00 Uhr – 14:30 Uhr	30 min	16:15 Uhr - 16:45 Uhr	30 min	Bereiche 3, 4
Frühschicht	06:25 Uhr – 10:46 Uhr	08:30 Uhr – 09:00 Uhr	30 min			Bereiche 1, 2
Frühschicht	06:25 Uhr – 10:46 Uhr	10:00 Uhr – 10:30 Uhr	30 min			Bereich 3
Frühschicht	06:25 Uhr –10:46 Uhr	09:30 Uhr – 10:00 Uhr	30 min			Bereich 4
Mittagsschicht	10:55 Uhr – 15:16 Uhr	12:45 Uhr – 13:15 Uhr	30 min			Bereiche 1, 2
Mittagsschicht	10:55 Uhr – 15:16 Uhr	14:00 Uhr – 14:30 Uhr	30 min			Bereiche 3, 4
Spätschicht Neu	15:04 Uhr – 19:25 Uhr	17:00 Uhr – 17:30 Uhr	30 min			Bereiche 1, 2
Spätschicht	15:04 Uhr – 19:25 Uhr	16:15 Uhr – 16:45 Uhr	30 min			Bereiche 3, 4
Zwischenschicht	07:55 Uhr – 12:16 Uhr	09:30 Uhr – 10:00 Uhr	30 min			Bereiche 1, 4
Zwischenschicht	08:55 Uhr – 12:46 Uhr	Keine	Keine	Keine	Keine	Bereich 2

Druckdatum 25.01.2018

Zwischenschicht	07:55 Uhr – 12:16 Uhr	10:00 Uhr – 10:30 Uhr	30 min			Bereich 3
Verk. Tagschicht	06:25 Uhr – 12:42 Uhr	08:30 Uhr – 09:00 Uhr	30 min			Bereiche 1, 2
Verk. Tagschicht	06:25 Uhr – 12:42 Uhr	09:30 Uhr – 10:00 Uhr	30 min			Bereich 4
Verk. Tagschicht	06:25 Uhr – 12:42 Uhr	10:00 Uhr – 10:30 Uhr	30 min			Bereich 3
Verk. Tagschicht	08:55 Uhr – 15:12 Uhr	14:00 Uhr – 14:30 Uhr	30 min			Bereich 2
Verk. Tagschicht	07:55 Uhr – 14:12 Uhr	12:45 Uhr – 13:15 Uhr	30 min			Bereich 1
Verk. Tagschicht	13:04 Uhr – 19:25 Uhr	17:00 Uhr – 17:30 Uhr	30 min			Bereiche 1, 2

Ansbach, den 01.06.2017

Christian Kämper
Bereichsleiter Zentrales
Personalmanagement

i.V.

Günter Möbus
1. Vorsitzender
Gesamtpersonalrat

Druckdatum: 25.01.2018

Anlage 11 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hauswirtschaftlichen Dienst am Standort Frankenalb-Klinik Engelthal.

§ 2
Arbeitszeiten

(1) Montag bis Sonntag (Privatstation)

Dienstform	Beginn und Ende	Lage der Pause/ Pausenkorridor*
F 1	06.30 Uhr bis 14.42 Uhr	09.15 Uhr bis 10.15 Uhr
F 2	06.30 Uhr bis 13.00 Uhr	09.15 Uhr bis 10.15 Uhr
F 3	06.30 Uhr bis 11.00 Uhr	09.15 Uhr bis 10.15 Uhr
F 4	07.18 Uhr bis 15.30 Uhr	09.15 Uhr bis 10.15 Uhr
F 5	08.00 Uhr bis 14.30 Uhr	09.15 Uhr bis 10.15 Uhr
F 6	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr	09.15 Uhr bis 10.15 Uhr
S 1	11.48 Uhr bis 20.00 Uhr	15.15 Uhr bis 16.15 Uhr
S 2	13.30 Uhr bis 20.00 Uhr	15.15 Uhr bis 16.15 Uhr

Montag bis Freitag (I-Ost und II-Ost)

Dienstform	Beginn und Ende	Lage der Pause/ Pausenkorridor*
F 1	06.55 Uhr bis 10:46 Uhr	Keine Pause
Z 1	08.55 Uhr bis 12:46 Uhr	Keine Pause
M 1	10.55 Uhr bis 14.46 Uhr	Keine Pause
S	15:04 Uhr bis 18.55 Uhr	Keine Pause

Druckdatum: 25.01.2018

Die Arbeitszeiten der Stationen I-Ost und II-Ost werden derzeit als Pilotprojekt erprobt. Die Vertragsparteien werden rechtzeitig vor Abschluss der Pilotphase die Arbeitszeiten überprüfen und ggf. anpassen.

(2) Innerhalb des o. g. Pausenkorridors können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre 30-minütige Pause gem. ArbZG unter Berücksichtigung der dienstlichen Tagesanforderungen eigenständig einteilen.

Ansbach, den 01.06.2017

Christian Kämper
Bereichsleiter
Zentrales Personalmanagement

Günter Möbus
1. Vorsitzender
Gesamtpersonalrat

Druckdatum: 25.01.2018

Anlage 12 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hol- und Bringdienstes am Standort Frankenalb-Klinik Engelthal.

§ 2
Arbeitszeiten

Montag bis Freitag:

Dienstbezeichnung	Beginn und Ende	Lage der Pause	Dauer der Pause
F	06:35 Uhr – 15:00 Uhr	09:00 Uhr – 09:30 Uhr	30 min
FL	06:35 Uhr – 15:30 Uhr	09:00 Uhr – 09:30 Uhr	30 min
FK	06:35 Uhr – 13:00 Uhr	09:00 Uhr – 09:30 Uhr	30 min
S	10:13 Uhr – 18:30 Uhr	12:00 Uhr – 12:30 Uhr	30 min

Wochenende, Feiertag:

Dienstbezeichnung	Beginn und Ende	Lage der Pause	Dauer der Pause
FW	06:35 Uhr – 14:45 Uhr	09:00 Uhr – 09:30 Uhr	30 min

Ansbach, den 11.11.2016

Christian Kämper
Bereichsleiter Zentrales
Personalmanagement

Günter Möbus
1. Vorsitzender
Gesamtpersonalrat

Druckdatum: 25.01.2018

Anlage 13 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des klinischen Hauspersonals am Standort Bezirksklinikum Ansbach.

§ 2
Arbeitszeiten

(1) Montag bis Sonntag

Dienstform	Beginn und Ende	Lage der Pause	Dauer der Pause
Halbtagsschicht	07:45 Uhr bis 11:51 Uhr	09:30 Uhr bis 10.30 Uhr	15 Minuten
Vollzeitschicht	08:00 Uhr bis 16:42 Uhr	12:00 Uhr bis 13:00 Uhr	60 min
Nachmittagsschicht	12:45 Uhr bis 16:51 Uhr	14:30 Uhr bis 15.30 Uhr	15 Minuten

Die Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter nehmen an der gleitenden Arbeitszeit teil.

Ansbach, den 11.11.2016

Christian Kämper
Bereichsleiter Zentrales
Personalmanagement

Margit Schramm-Brunner
1. Vorsitzende
örtlicher Personalrat BKA und SWA

Druckdatum 25.01.2018

Anlage 14 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des klinischen Hauspersonals am Standort Klinikum am Europakanal Erlangen.

§ 2
Arbeitszeiten

(1) Montag bis Sonntag

Dienstform	Beginn und Ende	Lage der Pause	Dauer der Pause
Tagschicht	06:30 Uhr bis 12:47 Uhr	09:30 Uhr bis 10:00 Uhr	30 min

Die Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter nehmen an der gleitenden Arbeitszeit teil.

Ansbach, den 11.11.2016

Christian Kämper
Bereichsleiter Zentrales
Personalmanagement

Günter Möbus
1. Vorsitzender
Gesamtpersonalrat

Druckdatum: 25.01.2018

Anlage 15 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Labor Erlangen.

§ 2
Arbeitszeiten

(1) Montag bis Freitag:

Arbeitszeitmodell	Beginn	Ende	Lage der Pause	Dauer der Pause
1	07:30 Uhr – 08:00 Uhr	16.00 Uhr – 16:30 Uhr	12:00 Uhr bis 14:00 Uhr	30 Minuten
2	07:30 Uhr – 08:00 Uhr	16.00 Uhr – 17:00 Uhr	12:00 Uhr bis 14:00 Uhr	30 Minuten
3	07:45 Uhr – 08:15 Uhr	14:45 Uhr – 15:15 Uhr	12:00 Uhr bis 14:00 Uhr	30 Minuten
4	08:45 Uhr – 09:15 Uhr	12:15 Uhr – 12:45 Uhr	Keine Pause	Keine Pause

Druckdatum: 25.01.2018

(2) Wochenende, Feiertag:

Arbeitszeitmodell	Beginn	Ende	Lage der Pause	Dauer der Pause
5	08:30 Uhr – 09:00 Uhr	11:30 Uhr – 12:00 Uhr	Keine Pause	Keine Pause

Ansbach, den 11.11.2016

Christian Kämper
Bereichsleiter
Zentrales Personalmanagement

Günter Möbus
1. Vorsitzender
Gesamtpersonalrat

Druckdatum: 25.01.2018

Anlage 16 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pforte am Standort Bezirksklinikum Ansbach.

§ 2
Arbeitszeiten

(1) Montag bis Sonntag

Schichtbezeichnung	Beginn und Ende	Lage der Pause	Dauer der Pause
Frühschicht	06:00 Uhr – 14:30 Uhr	12:00 Uhr – 12:30 Uhr	30 min
Spätschicht	12:00 Uhr – 20:30 Uhr	14:00 Uhr – 14:30 Uhr	30 min
Nachtschicht	20:15 Uhr – 06:15 Uhr	02:00 Uhr - 02:45 Uhr	45 min

Tritt der Beschäftigte die Ruhepause am Arbeitsort an bekommt er die Dauer der Pause als Arbeitszeit vergütet.

Ansbach, den 11.11.2016

Christian Kämper
Bereichsleiter Zentrales
Personalmanagement

Margit Schramm-Brunner
1. Vorsitzende
örtlicher Personalrat BKA und SWA

Druckdatum 25.01.2018

Anlage 17 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pforte am Standort Klinikum am Europakanal Erlangen.

§ 2
Arbeitszeiten

(1) Montag bis Sonntag

Schichtbezeichnung	Beginn und Ende	Lage der Pause	Dauer der Pause
Frühschicht	06:00 Uhr – 14:30 Uhr	12:00 Uhr – 12:30 Uhr	30 min
Spätschicht	12:00 Uhr – 20:30 Uhr	14:00 Uhr – 14:30 Uhr	30 min
Nachtschicht	20:15 Uhr – 06:15 Uhr	02:00 Uhr - 02:45 Uhr	45 min

Tritt der Beschäftigte die Ruhepause am Arbeitsort an bekommt er die Dauer der Pause als Arbeitszeit vergütet.

Ansbach, den 11.11.2016

Christian Kämper
Bereichsleiter Zentrales Personalmanagement

Günter Möbus
1. Vorsitzender
Gesamtpersonalrat

Druckdatum 25.01.2018

Anlage 18 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pforte am Standort Frankenalb-Klinik Engelthal.

§ 2
Arbeitszeiten

(1) Montag bis Freitag

Schichtbezeichnung	Beginn und Ende	Lage der Pause	Dauer der Pause
FS	06:30 Uhr – 14:42 Uhr	11:30 Uhr – 12:00 Uhr	30 min
SS	12:18 Uhr – 20:30 Uhr	17:00 Uhr – 17:30 Uhr	30 min

(2) Wochenende und Feiertag

Schichtbezeichnung	Beginn und Ende	Lage der Pause	Dauer der Pause
FSW	06:30 Uhr – 14:42 Uhr	11:30 Uhr – 12:00 Uhr	30 min
SSW	14:30 Uhr – 20:30 Uhr	Keine	Keine

Ansbach, den 11.11.2016

Christian Kämper
Bereichsleiter Zentrales
Personalmanagement

Günter Möbus
1. Vorsitzender
Gesamtpersonalrat

Druckdatum: 25.01.2018

Anlage 19 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fahrdienst am Standort Bezirksklinikum Ansbach.

§ 2
Arbeitszeiten

Dienst	Beginn/Ende	Pausenkorridor	Dauer der Pause/Std.	Arbeitszeit/dezimal
		Montag		
WT1	06:00-15:00	09:00-13:00	1	8
		Dienstag-Donnerstag		
WT1	07:00-16:00	09:00-13:00	1	8
		Freitag		
WT1	07:00-14:00	09:00-12:00	0,5	6,5

Dienst	Beginn/Ende	Pausenkorridor	Dauer der Pause/Std.	Arbeitszeit/dezimal
		Montag-Freitag		
PT1	07:18-15:45	11:00-13:00	0,75	7,7

Dienst	Beginn/Ende	Pausenkorridor	Dauer der Pause/Std.	Arbeitszeit/dezimal
		Montag-Sonntag		
E1/ E2	05:18-13:45	09:15-10:00	0,75	7,7
		Montag-Sonntag		
E1a/ E2a	06:18-14:45	09:15-10:00	0,75	7,7

Ansbach, den 11.11.2016

Christian Kämper
Bereichsleiter Zentrales
Personalmanagement

Margit Schramm-Brunner
1. Vorsitzende
örtlicher Personalrat BKA und SWA

Druckdatum 25.01.2018

Anlage 20 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fahrdienst am Standort Klinikum am Europakanal Erlangen.

§ 2
Arbeitszeiten

Schicht	Beginn und Ende	Lage der Pause	Dauer der Pause in Std.	Arbeitszeit dezimal
	Montag-Donnerstag			
Zentrale 1	07:00-15:45	12:00 – 13:00	0,5	8,25
Zentrale 2	07:00-16:00	09:00 - 10.00 und 12:00 - 13:00	0,5 (Möglichkeit 2 x 15 min.)	8,50
	Freitags			
Zentrale 1	07:00-12:30	keine	0	5,50
Zentrale 2	07:00-11:30	keine	0	4,50
	Montag-Freitag			
PT1	07:00-17:00	12:30- 13:30	1,0	9,00
PT2	07:00-17:00	09.00 – 10.00 und 12.00 -13.00 je 30 min	1,0	9,00
	Montag-Freitag			
FS	05:45-13:57	09:00 - 10.00 und 12:00 - 13:00	0,5 (Möglichkeit 2 x 15 min.)	7,70
SS	11:03-19:15	16.30 – 17.30	0,5	7,70
	Wochenende/Feiertage			
FS	05:45-13:57	09:00 - 10.00 und 12:00 - 13:00	0,5 (Möglichkeit 2 x 15 min.)	7,70
SS	10:45-19:15	16.00 – 17.00	0,5	8,00
	Montag-Freitag			
Rundläufer	07:00-15:12	nach 6h, 30 Minuten Pause.	0,5	7,70

Druckdatum: 25.01.2018

	Montag-Sonntag			
TS	07:00-15:12	09:00 - 10.00 und 12:00 - 13:00	0,5 (Möglichkeit 2 x 15 min.)	7,70

Ansbach, den 11.11.2016

Christian Kämper
Bereichsleiter Zentrales
Personalmanagement

Günter Möbus
1. Vorsitzender
Gesamtpersonalrat

Druckdatum: 25.01.2018

Anlage 21 - D

zur Regelung der Arbeitszeit ohne Gleitzeit bei den Bezirkskliniken Mittelfranken

§ 1
Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kiosks und der Cafeteria am Klinikum am Europakanal Erlangen.

§ 2
Arbeitszeiten

Arbeitstage	Dienstbezeichnung	Arbeitsbeginn	Pausenbeginn	Pausenende	Pausendauer	Arbeitsende
Mo. - Fr.	CF1	9.00 Uhr	10.15 Uhr	10.30 Uhr	15 Min.	13.00 Uhr
Mo. - Fr.	CF2	9.45 Uhr	10.30 Uhr	10.45 Uhr	15 Min.	13.00 Uhr
Mo. - Fr.	CS1	13.00 Uhr	15.00 Uhr	15.15 Uhr	15 Min.	17.00 Uhr
Mo. - Fr.	CS2	13.00 Uhr	15.15 Uhr	15.30 Uhr	15 Min.	17.00 Uhr
Sa.	C3	9.30 Uhr	Keine Pause	Keine Pause		13.21 Uhr
So. und Feiertage	C4	12.30 Uhr	Keine Pause	Keine Pause		17.00 Uhr

Für die Leitung der Cafeteria gelten die Regelungen der gleitenden Arbeitszeit.

Ansbach, den 11.11.2016

Christian Kämper
Bereichsleiter Zentrales
Personalmanagement

Günter Möbus
1. Vorsitzender
Gesamtpersonalrat

Druckdatum: 25.01.2018